



## **Antwort der Landesregierung auf eine Dringliche Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Abgeordnete Dorothea Frederking (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Fördermaßnahmen in Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2023 im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU**

Dringliche Anfrage - **Drs. 8/355 Nr. 2**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - auf die o. g. Dringliche Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schulze

Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

**Antwort der Landesregierung  
auf eine Dringliche Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 45 GO.LT**

**4. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**

**Abgeordnete Dorothea Frederking (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**LT-Drs. 8/355**

**Frage 2: Fördermaßnahmen in Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2023 im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU**

**Welche Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen sowie Maßnahmen für den Ökolandbau, die für den Nationalen Strategieplan beim Bund gemeldet werden müssen, hat Sachsen-Anhalt aus der 2. Säule in welcher jeweiligen Förderhöhe vorgesehen? Inwieweit wird die Landesregierung Agroforstsysteme bei Investitionen (2. Säule) und Unterhaltung/Beibehaltung (1. Säule) fördern?**

**Antwort der Landesregierung**

**erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten**

Zu den Förderhöhen in der kommenden Förderperiode sind derzeit noch keine Angaben möglich. Im Rahmen der Erstellung des Strategieplans für die neue Förderperiode werden zurzeit durch den Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern die Förderbestimmungen, die Kombinationsmöglichkeiten mit den Öko-Regelungen und die Beihilfeshöhen für die Maßnahmen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bearbeitet. Von den später im GAK-Rahmenplan festgelegten Förderhöhen wird es abhängen, wieviel Fläche mit dem zur Verfügung stehenden GAK-Mitteln in der kommenden Förderperiode gefördert werden kann. Da noch nicht alle notwendigen Details zu den Öko-Regelungen vorliegen, können auch die Kalkulationen vom Land zu den ELER-Maßnahmen noch nicht abgeschlossen werden, so dass auch hier noch keine Aussagen zur Förderhöhen möglich sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher nur mitgeteilt werden, dass zukünftig folgende Flächenmaßnahmen aus Mitteln der sogenannten II. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik in Sachsen-Anhalt geplant sind:

#### Ausgleichsmaßnahmen

- Natura-2000-Ausgleich für die Landwirtschaft
- Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete

#### Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

- Förderung des Ökologischen Landbaues
- Einzelflächenbezogene Extensivierung des Dauergrünlands
- Mehrjährige Blühstreifen
- Pflege extensiver Obstbestände
- Freiwillige Naturschutzleistungen auf Dauergrünland
- Maßnahmen im Kooperativen Naturschutz.

Die Etablierung von Agroforstsystemen stellt eine sinnvolle Maßnahme zur Verbesserung der Biodiversität dar. Insofern wird eine Förderung im Rahmen der Umsetzung der neuen Förderperiode in Erwägung gezogen.